



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-147/2021/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	12.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	18.10.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.11.2021	beschließend

Betreff:

Zukunftswerkstatt „Großer Frankfurter Bogen“

Hier: Zurücknahme der Bewerbung der Stadt Steinbach (Taunus) als Modellkommune

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zurücknahme der Bewerbung der Stadt Steinbach (Taunus) als Modellkommune für die Zukunftswerkstatt im Rahmen des Großen Frankfurter Bogens.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.08.2020 (zur VL-14/2020)

1. die Teilnahme der Stadt Steinbach (Taunus) an der Landesinitiative „Großer Frankfurter Bogen“ als Partnerkommune

sowie

2. die Bewerbung als Modellkommune zur Erarbeitung zukunftsweisender Ideen für neue Quartiere im Rahmen der GFB-Zukunftswerkstatt

beschlossen.

Auf der Grundlage des Punktes 1 des vorgenannten Beschlusses ist die Stadt Steinbach (Taunus) als Partnerkommune dem „Großen Frankfurter Bogen“ (GFB) beigetreten und hat sich darüber hinaus gemäß Punkt 2 des Beschlusses als Modellkommune mit dem Gebiet „Steinbach-Südwest“ („Auf der Beun“) für die GFB-Zukunftswerkstatt beworben.

Die Bewerbung war erfolgreich und die Stadt Steinbach (Taunus) erhielt als eine von drei ausgewählten Kommunen Ende 2020 die Förderzusage des Landes Hessen und einen Bewilligungsbescheid für eine Förderung in Höhe von 144.500 €, was einer Förderquote von 85% entspricht.

Ziel des Förderprogramms ist die Unterstützung ausgewählter Kommunen bei der Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben, um modellhafte Lösungen für zukunftsweisende Quartiere zu entwickeln.

Das Land verbindet mit der Förderung auch Maßnahmen zur konkreten Entwicklung der Baugebiete im Anschluss an die städtebaulichen Wettbewerbe. Dieser Vorgabe kann die Stadt Steinbach (Taunus) jedoch nicht nachkommen, da derzeit keine politischen Mehrheiten für die Entwicklung weiterer Wohnbaugebiete zu erwarten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verzicht auf die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs entfällt die Förderung in Höhe von 144.500 € sowie der städtische Eigenanteil in Höhe von 25.500 €.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter